



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	zur Kenntnis

### **Controllingbericht im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2017**

#### Beschlussvorschlag:

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controllingbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2017 zur Kenntnis.**

Sachdarstellung:

Der Fachdienst Jugend legt dem Jugendhilfeausschuss (JHA) jedes Jahr einen Controllingbericht vor, in dem die Hilfearten, die Fallzahlen und die Kostenentwicklung dokumentiert werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist nach wie vor ein Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung in der Stadt Voerde zu verzeichnen.

Die Entwicklung der steigenden Fallzahlen geht mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen einher.

Ursächlich dafür sind

- die zunehmende Überforderung oder mangelnde Eignung von Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder,
- die zunehmenden Trennungen und Scheidungen von Eltern und die damit einhergehende Auflösung stabiler familiärer Strukturen,
- die aus ihrer besonderen Belastungssituation resultierende Erziehungsproblematik Alleinerziehender,
- die rapide ansteigende Zahl von psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen bei Kindern, deren Eltern oder Jugendlichen,
- der stark zunehmende Bedarf an Integrationshilfen im Bereich von Schulen, insbesondere bei ausgeprägt sozialisationsgestörten Kindern.

Darüber hinaus hat das Interesse und die Wichtigkeit des Kinderschutzes in der Öffentlichkeit weiter an Bedeutung zugenommen, so dass die Jugendämter vermehrt Meldungen bzgl. möglicher Kindeswohlgefährdungen aus der Bevölkerung erhalten.

Die Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf den Umfang, die Art und die Intensität von Jugendhilfemaßnahmen.

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, werden nach Auswertung des Berichtszeitraumes 01.01. – 31.08.2017 im laufenden Haushaltsjahr 2017 unabweisbare Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich ca. 1.754.370,- EURO erwartet.

Dieser erneute Mehraufwand ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass zwar die Fallzahl der Hilfen zur Erziehung in stationären Einrichtungen kaum gestiegen ist, jedoch die Notwendigkeit der Belegung besonders kostenintensiver stationärer Einrichtungen bzw. intensiv ausgerichteter pädagogischer Betreuungsformen aufgrund der besonderen psychischen und therapeutischen Problemkonstellationen der Kinder und Jugendlichen zugenommen hat.

Allein in diesem Jahr mussten 9 alleinerziehende Mütter / Väter mit ihren Kindern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII untergebracht werden. Außerdem wurden bislang 24 Kinder und Jugendliche in INSPE-Maßnahmen betreut, die alleine ein Kostenvolumen von rund 1.700.000,- € binden. Der Hauptanteil dieser Maßnahmen (19 Maßnahmen) findet im Inland statt.

Diese Maßnahmen sind die im Verhältnis zu Standardheimunterbringungen zunächst teureren intensiven pädagogischen Einzelmaßnahmen gemäß § 35 KJHG (INSPE) besonders zu gewichten. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden vor allem massiv auffällige Jugendliche sowohl im In- als auch im Ausland in besonderen pädagogischen Settings intensiv betreut. Im Verhältnis zu den höchst problematischen Ausgangslagen, in denen sich die betroffenen Jugendlichen zu Beginn dieser Maßnahmen befinden, werden innerhalb eines kurzen Zeitrahmens – in der Regel maximal 2 Jahre – weitreichende Erfolge im Hinblick auf Persönlichkeitsstabilisierung und schulische sowie berufliche Integration erzielt. Insofern sind diese Maßnahmen nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als zielführend zu bewerten. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Zudem sind in den Jahren 2015 bis 2017 rd. 22 Familien und alleinerziehende Mütter mit insgesamt 46 Kindern nach Voerde verzogen, welche sich bereits beim Zuständigkeitswechsel in laufenden Maßnahmen befanden. Für diese unvorhersehbaren Zuzüge entstanden Kosten in den jeweiligen Haushaltsjahren sowie auch haushaltsjahrübergreifend für die Kostenerstattungen an die jeweilig abgebenden Kommunen. Demgegenüber stehen 9 Familien mit 14 Kindern, die aus Voerde verzogen sind.

Die stationären Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII verzeichnen auch im Jahr 2017 ebenfalls einen erneuten Anstieg der Fallzahlen. So

sind im Berichtszeitraum bereits 107 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut worden.

Davon wurden knapp 20 % in sog. Erziehungspflegestellen betreut. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Erziehungspflegestellen liegen bei knapp 2.500,- € je Pflegekind. Für herkömmliche Pflegeverhältnisse liegen die Kosten pro Fall monatlich zwischen 750,00 € und 900,00 €. Die Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien verursachen jedoch weitaus geringere Kosten als eine klassische Heimunterbringung oder gar eine intensivpädagogische Maßnahme.

Auch bei den Pflegeverhältnissen hat der Bedarf nach zusätzlicher ambulanter erzieherischer Unterstützung bei den Pflegeeltern weiterhin zugenommen, da auch die Pflegefamilien die zunehmenden multiplen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ohne Unterstützung nicht ausreichend abdecken können.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Berichtszeitraum ein erneuter deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Dieser Fallanstieg ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass durch die Zunahme von problematischen Fällen mehrere ambulante Hilfen zur Erziehung zeitgleich gewährt werden müssen, um den multiplen Problemen in den teils schwer belasteten Familien entgegenwirken zu können und somit den noch kostenintensiveren stationären Maßnahmen vorzubeugen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden darüber hinaus 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) durch den Fachdienst Jugend betreut, wovon aktuell noch 25 Hilfe zur Erziehung erhalten. 8 dieser UMA haben bereits die Volljährigkeit erreicht, müssen jedoch vor dem Hintergrund ihrer anhaltenden Traumatisierung aufgrund von Kriegs- und Fluchterlebnissen sowie im Hinblick auf eine angemessene Integration im gesetzlichen Kontext des § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“ pädagogisch und therapeutisch weiter betreut werden.

Die bisher durch die UMA entstandenen Kosten im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 527.101,- € werden auf Antrag durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) vollumfänglich refinanziert. Die möglichen Anträge auf Kostenerstattung für das Jahr 2017 sind bereits gestellt worden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden im Jahr 2017 von bisher insgesamt 568 gewährten Hilfen bislang 114 beendet.

**Beendete Hilfen zur Erziehung**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulant	74	95	94	93	103	91	131	76
Stationär	38	36	45	57	62	92	81	38
	112	131	139	150	165	183	212	114

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch konstatiert werden, dass der Fachdienst Jugend hinsichtlich des Erfolges von Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung trotz der anhaltenden Fallbelastung dennoch eine hohe Zielerreichungsquote vorweisen kann. Dieser Sachverhalt wurde auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) bestätigt. IN/S/O bewertet als wesentlichen Indikator für diese hohe Zielerreichungsquote die im Verhältnis zur Gesamtfallzahl hohe Anzahl von beendeten Hilfen zur Erziehung.

Die durch IN/S/O vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf eine künftige Organisationstruktur des Fachdienstes Jugend sollen gemäß der 4. Ergänzung zur Drucksache Nr. 384 zeitnah umgesetzt werden, damit die erwarteten positiven Effekte zur Beeinflussung der Kostenentwicklung im Bereich der HzE-Maßnahmen mittel- bis langfristig ihre Wirkung entfalten können.

Haarmann

Anlage(n):

(1) CONTROLLINGBERICHT 2017 Anlage 1 zur DS 16\_650

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1